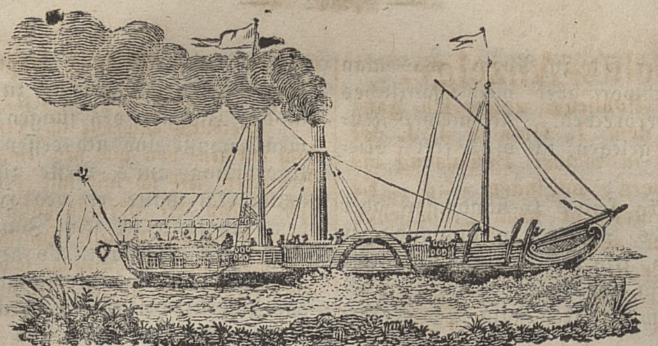
№ 117.

Dienstag, am 29. Septbr. 1846.

Von dieser der Unterhaltung und den Interessen des Volkslebens gewidmeten Zeitschrift erscheinen wöchentlich drei Nummern. Man abonnirt bei allen Postämtern,



welche das Blatt für den Preis von 22½ Sgr. pro Quartal aller Orten franco liefern und zwar drei Mal wöchentlich, so wie die Blätter erscheinen.



Danziger Dampfboot

für

Geist, Humor, Satire, Poesie, Welt- und Volksleben, Korrespondenz, Kunst, Literatur und Theater.

Dienstbotenschlaf.

O weckt sie nicht! — ihr kommt vom Trinkgelage,
Sie haben sich gemüht für euch bei Tage;
Ihr leertet aus den Becher süßer Lust,
Sie stellten hin den bittern Kelch der Plage.

Legt Sanftmuth auf die ungerechte Waage! —
Daß euch nicht erst ihr nasses stummes Aug'
Und ihrer Wangen Blässe furchtbar frage:
Wer gab in eure Hand das Recht der Plage? —

Für euch nur raffen sie die Kraft so eilig
Im kurzen Schlaf zusammen — stört sie nicht! —
Auf ihrer Stirne steht es hundertzeilig:
Dienstbotenschlaf ist heilig, heilig, heilig! —

So heilig wie das Schwert des müden Kriegers,
So heilig wie das Zelt ruhmvollen Siegers,
Ja, wie der Stab daran zusammenbricht,
Vor letztem Kampf, die Kraft des Unterliegers.

Legt Sanftmuth auf die ungerechte Waage! —
O weckt sie nicht — ihr kommt vom Trinkgelage,
Geht leisen Schrittes — reißt an der Glocke nicht!
Wer gab in eure Hand das Recht der Plage?

Der Kirchhof.

Ein Lebensbild von Fr. Erdt.

(Schluß.)

Eine geraume Zeit verging, ehe man den Angeschuldigten verhörte. Als es geschah, läugnete er fest, mit freier Stirne. Man sperrte ihn von Neuem eine Zeitlang ein, er sollte mürbe werden. Ein neues Verhör, festes Läugnen. Er schwur, daß jenes gefundene Geld, so wie auch die Mittel, mit denen er meine Stube bisher ausgestattet und mich unterhalten, sein redlich erspartes Eigenthum gewesen. Man konnte zu keinem Schluß kommen, sein Richter selbst hielt ihn für unschuldig, aber die Ankläger wußten es durchzusetzen, daß er eingesperrt blieb, sie meinten, das Gefängniß werde seine Verstocktheit endlich schon besiegen.

Bis dahin hatte sich kein Symptom seines früheren Brustleidens gezeigt: die Kerkerluft, der Mangel an Bewegung, sein inneres Seelenleiden u. s. w. riefen dieses wieder hervor. Der Husten, das Fieber trat ein, der Auswurf fand sich, stieg mehr und mehr und brachte zuletzt auch das schaumige Blut. Er war sehr leidend. —

Diese Zeit hielt man für geeignet, ein Geständniß von ihm zu erlangen. Man sagte ihm zugleich, daß man mich ebenfalls festnehmen werde, wenn er bei seinem Läugnen beharre und daß nur ein offenes, gründliches Geständniß mir die Freiheit erhalten könne. Seine Ankläger erreichten ihren Zweck. Gefoltert an

Leib und Seele bekannte er sich zu Allem, was man von ihm verlangte; beschwor aber mein gänzliches Nichtwissen von seinen Verbrechen. An meiner Festsetzung war auch Keinem gelegen, ich blieb frei, Niemand beunruhigte mich.

Von dem Augenblicke seines Geständnisses aber begann der Körper meines Sohnes in unglaublicher Schnelle zusammenzusinken, sein Leiden wuchs stündlich; noch war sein Urtheil nicht abgefaßt, vielweniger bestätigt, als man den Schwerkranken nach dem Stadt-Lazareth bringen mußte.

Ich lebte die ganze Zeit in verzehrender Unruhe. Nichts hatte ich von dem Gange der Untersuchung erfahren, auch meinen Sohn nicht sprechen können. Als man sein Geständniß erlangt hatte, beeilte man sich, mir die Sachen abzunehmen, welche er mir geschenkt, dem bestohlenen Herrn wenigstens einigermaßen zu seinem Gut zu verhelfen. Mit dem Wenigen, was man mir ließ, zog ich hierher.

Wie niederdonnernd mich aber die Nachricht von dem Geständniß des Sohnes traf, kann nur der fassen, der sich in die Seele, in das Gefühl einer Mutter hineinzudenken weiß, welche an ihren Sohn geglaubt hat, wie an die Wahrheit des Evangeliums, die ihre Seligkeit zum Pfande gesetzt, für die Reinheit seines Herzens, seines Lebens. Ich kannte die Hebel ja nicht, nicht die Schrauben, die das Geständniß von ihm erpreßt hatten.

Wochen befand sich mein Sohn bereits im Lazareth, als ich sein Erkranken erfuhr, indem man kam, mich zu ihm zu holen, da er mich zu sprechen begehrt und sein Ende nahe gefürchtet wurde. Ich eilte zu ihm, an sein Bett, matt streckte er mir die Arme entgegen; ich konnte meines Schmerzes nicht Herr werden, da ich den jetzt fast sterbend auf seinem Todesbette wiedersah, der zuletzt blühend und munter vor mir gestanden: schluchzend warf ich mich über ihn und bedeckte ihn mit meinen Küssen. Er suchte mich zu beruhigen. Dann sprach er von der Schuld, deren man ihn geziehen und schwur mir seine Unschuld.

Unser Beisammensein durfte nur kurz sein, damit der Kranke nicht zu aufgeregt werde, aber ich durfte ihn täglich besuchen. Den ganzen Hergang der Sache, wie ich ihn bis dahin erzählt, erfuhr ich nun von ihm. — Das Bewußtsein, sich vor der Mutter gerechtfertigt zu haben und von ihr schuldlos erkannt zu sein, kräftigte ihn, sein Leiden schien nachzulassen, er sprach von seiner Genesung; aber es war nur das letzte Aufflammen des verglimmenden Lebensdochtes.

Der Winter, das Frühjahr vergingen ihm unter unsäglichen Leiden. Die herrlichste Genugthuung ward noch dem Sterbenden. Den Tag vor seinem Tode empfing er das feierliche Erkenntniß seiner Unschuld.

Ein Dieb, den man in der letzten Zeit eingefangen, hatte sich auch zu jenen Diebstählen im Hause des Herrn meines Sohnes bekannt. Er hatte in der Zeit dort als Knecht gedient, zu wiederholten Malen schon in das Zimmer des jungen Herrn unbemerkt zu kommen gewußt und sich dessen im ganzen Hause bekannte Unordnung auf's Beste zum Nutzen gemacht. Das letzte Mal hatte er den Herrn mit dem Gelde aus dem Comtoir in sein Zimmer gehen sehen und den Augenblick abgepaßt, als der Diener nach dem Wagen geschickt war und der junge Herr gleich hinter diesem das Zimmer verlassen. Nach einigem Suchen erst hatte er das Geld gefunden und wäre fast von dem zurückkommenden Diener überrascht worden. Bald darauf war er wegen Lüderlichkeit aus dem Dienst gejagt.

Rein und ohne Makel schied mein Sohn aus diesem Leben. Das Erkenntniß seiner Unschuld, seine Rechtfertigung vor der Welt erleichterte ihm den schweren Kampf seiner letzten Stunde. — — Vor acht Tagen begrub ich ihn, mein letztes Gut auf dieser Erde. Sie haben ja mit mir an seinem Grabe gestanden. Gott segne Sie für Ihr gutes Herz!

Ihr Blick fragt mich nach seinen Anklägern? Die haben sich um den von ihnen Hingeopferten nicht bekümmert, ich habe nichts von ihnen gehört. Man hat mir gesagt, daß ich die Sachen, welche sie mir genommen, jetzt von ihnen zurückerhalten werde, oder eine angemessene Entschädigung: mögen sie Beides behalten, ich werde es nicht mehr gebrauchen. Mein Bestes, mein einziges Kind, können sie mir ja doch nicht wieder erwecken! — — —

Es war spät geworden, als ich die arme, trauernde Frau verließ. Am folgenden Abend ging ich wieder, sie zu besuchen, sie hatte mich gebeten, recht bald wiederzukommen, sie sehnte sich noch Mehreres von ihrem Sohne zu sprechen, mir noch einzelne Züge seines vortrefflichen Herzens, seiner treuen, kindlichen Liebe zu erzählen. — Ich fand ihr Dachzimmer verschlossen. Von den unten wohnenden Leuten erfuhr ich, daß sie in dieser Nacht plötzlich erkrankt sei. Man hatte sie am Morgen in heftigen Phantasien in ihrem Bett gefunden. Eine Stunde darauf hatte sie der Krankenwagen nach dem städtischen Lazareth geholt. Ich eilte sogleich dorthin und erfuhr, daß sie, schwer krank, ihrer baldigen Auflösung entgegengehe.

Acht Tage darauf läutete die Glocke des Lazareths wieder ihr einfaches, schauerliches Todtenlied. Ein Thorwagen fuhr einen einfachen, ungeschmückten Sarg aus dem Lazarethhofe. Niemand, nur der Kutscher, saß auf dem Wagen, Niemand folgte. Auf dem Kirchhofe nahmen die Todtengräber den Sarg in Empfang, sie senkten ihn in das Grab. Der Wagen fuhr fort. Die Todtengräber schaufelten die Grube zu und wölbten den Hügel, dann verließen auch sie den stillen Ort. Man hatte die arme Frau begraben. Aber auch ihr letzter Wunsch fand keine Erfüllung; auf einer anderen Seite des Kirchhofs hatte man sie gebettet, fern von

dem Grabhügel ihres Sohnes. Selbst im Tode noch versagt das Geschick dem Armen den letzten Wunsch seiner Seele! — Ihre Vorhersage war eingetroffen, sie hatte den Vorangegangenen nicht lange überlebt.

Keine Thräne netzte diesen Hügel, kein Auge weilte trauernd darauf; von der nahen Straße aber tönte das Jauchzen der Lust herüber: die Kinder des Waisenhauses gingen nach dem Jäschkenthale hinaus und sangen ihre frohen Lieder.

Dies ist die einfache Geschichte einer armen Handwerkersfrau, welche mit der vollsten Berechtigung auf die Gunst des Schicksals in das Leben trat, denn sie war fleißig, ordnungsliebend, redlich und guten, reinen Herzens. Aber das Leben löste sein Versprechen nicht ein und gab ihr Elend und Noth, Gram und Thränen zur Mitgift. — Es ist eine alte, sehr alte, eine einfache, gewöhnliche Geschichte, die ich erzählt habe, und doch erhält die Zeit und das Leben sie ewig neu, und sie wird theilnehmende Herzen ergreifen, wie sie das tiefste Mitgefühl des Herzens niederschrieb.

Criminal-Prozesse.

Das Dampfboot ist ein Volksblatt, das allen Ständen gehört. Es sucht für Jeden Etwas zu bringen, aber eben, weil es das will, hat es eine höchst schwierige Stellung und Aufgabe. Der Eine will Belehrung, der Andere nur Unterhaltung, der Dritte Ernst, der Vierte Scherz, der Fünfte lange Geschichten, der Sechste kurze Geschichten, der Siebente viele Gedichte, der Achte gar kein Gedicht u. s. w. Wenn wir nun auch eifrigst bemüht sind, allen ausgesprochenen billigen Wünschen immer nachzukommen, so sind wir doch selten im Stande, so Vielen auf einmal eine erfreuliche Mittheilung zu machen, wie es hoffentlich in den nachfolgenden Zeilen geschieht. Wir werden nämlich vom nächsten Quartale ab neben andern vielseitigen Stoffen auch eine Reihe von höchst interessanten **Criminal-Prozessen** in Form von Erzählungen unseren Lesern mittheilen. Diese Prozesse, die wir nach zuverlässigen Quellen bearbeiten werden, bringen den Lesern Unterhaltung und Belehrung zugleich. Die Form, in der wir sie vortragen wollen, wird die Phantasie und den Verstand in gleicher Weise beschäftigen. Aber wenn unser Vorhaben gewiß von Vielen dankbar begrüßt werden wird, so wird insbesondere unsere Mühe von der Hoffnung belohnt, daß wir durch jene interessanten Mittheilungen zugleich einem höheren Zwecke der Volksbildung dienen. Jedermann weiß, wie vielfach sich in unserem Vaterlande der Wunsch nach öffentlichem Gerichtsverfahren und nach Geschwornen-Gerichten ausgesprochen hat, und wie in jüngster Zeit von Seiten unserer Regierung ein sehr wesentlicher Anfang zur Erfüllung jenes vollkommen gerechten Wunsches gemacht worden ist. Nun werden aber auch in dieser Beziehung alle Zugeständnisse und Bewilligungen von Seiten des Staates Nichts helfen, wenn sich nicht auch in allen Kreisen des Volkes ein klares Bewußtsein über Recht und Unrecht und ein richtiges Urtheil über die Schuld oder Unschuld Derer bildet, die eines Verbrechens angeklagt sind. Daß jenes Bewußtsein mehr und mehr erweckt und dieses Urtheil mehr und mehr gebildet werde, auch dahin und eben dahin werden unsere Erzählungen zu streben suchen. Da es endlich in unserer Absicht liegt, die interessantesten Prozesse in und außer Deutschland zum Gegenstande unserer Mittheilung zu machen, so werden die Leser zu gleicher Zeit einen interessanten Ueberblick über die mannigfachen Arten des Gerichtsverfahrens erhalten.

Die Redaction.

Miscellen.

Ein junger östereichischer Offizier liebte die hübsche Tochter eines reichen Färbers. Der Vater wollte davon nichts wissen und untersagte Jenem den Umgang mit seiner Tochter, ohne daß jedoch das zarte Verhältniß dadurch unterbrochen worden wäre. Eines Tages hatte der Krieger das Unglück, vom Vater des Mädchens bei einem Rendezvous überrascht zu werden. Der Zorn übermannte ihn, er faßte den jungen Mann beim Collet und stürzte ihn in eine große Indigo-Küpe; dieser verklagt den Färber, das Urtheil erkennt ihm eine Geldstrafe zu und legt ihm außerdem die Verpflichtung auf, dem an Gesicht und Händen Gefärbten, der sich mittlerweile vergebens bemüht hatte, sein Colorit los zu werden, die ursprüngliche Farbe wieder zu geben. Der ehrliche Handwerker zahlt seine Strafe und gesteht, daß ihm seine Hitze jetzt selbst aufrichtig leid thue. Seine Farbe sei jedoch ächt, und er wisse kein Mittel, um sie wieder wegzuschaffen. Wenn der Herr Lieutenant aber vielleicht gerade das Blau nicht liebe, so sei er auch bereit, ihm unentgeltlich ein schönes Grün zu geben, indem er nämlich auf die blaugefärbten Körpertheile Gelb auftrage.

Der Staatsminister des Papstes, Cardinal Ghizzi, welcher jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht, wurde am 22. Sept. 1787 in Ceccano, einer kleinen Stadt im Kirchenstaat, geboren und gehört einer der angesehensten Bürgerfamilien an. Er studirte die schönen Wissenschaften, Philosophie und Theologie bei Entwickelung großen Talents, so daß ihm seine Mitschüler den Namen: Tutto a Tutti, „Allen Alles“, beigelegt hatten. Nach Beendigung seiner theologischen Studien erhielt er die Weihe und ging nach Rom, von wo er zuerst der Nuntiatur in Luzern beigegeben wurde.

Reise um die Welt.

*** Den Bemühungen des durch den Löst'schen Prozeß hinlänglich bekannten Propstes Brinckmann ist es endlich gelungen, in Berlin eine katholische höhere Privattöchterschule in hübsch orthodoxem Sinne ins Leben zu rufen. Schon vor einigen Jahren wurde ein Versuch der Art gemacht, der indeß erfolglos blieb, da es namentlich Anstoß erregte, daß auch evangelische Lehrer in den Naturwissenschaften ꝛc. Unterricht ertheilten.

*** Die wichtigste Nachricht in den engl. Blättern ist jetzt, daß ihr Kronprinz, der Prinz von Wales die ersten Hosen bekommen. Der glückliche Schneider, welcher mit der Anfertigung derselben betraut ist, hat von der Königin den Befehl erhalten, die Hose nach seemännischem Schnitt zu machen. Mit Wohlgefallen betrachten es die Zeitungen, daß der kleine Fürst schon als Kind an die eichenen Bollwerke Alt-Englands erinnert wird, und daß der Schneider ein Dissenter ist.

*** Der römische Priester Hungari predigte in einem Dorfe bei Frankfurt gegen den neuen Papst. Er schimpfte zwar nicht, sagte aber Folgendes: „Wenn das Ding (die Reform im Kirchenstaate) so fortgeht, so werden bald die Weiber der deutschkatholischen Prediger bei der „Frau Päpstin" ihren Caffee trinken." So erzählt die Mannh. Abendzeitung.

*** Dem Vernehmen nach werden der Oberbürgermeister und der ganze Stadtrath von Köln ihre Stellen niederlegen.

*** Auch die Neuwieder sind tolerant geworden, und haben zum Stadtverordneten einen Juden gewählt, obwohl unter den Mitstimmenden nur fünf Israeliten waren.

*** Ein merkwürdiges „Meteor" wurde in einer der letzten Kölnischen Zeitungen beschrieben, welches um 10 Uhr 5 Minuten in der Richtung von Keepen hin, tief unten am Firmamente weit im Süden, als ein helles, blendendes Licht, in Gestalt eines ungewöhnlich großen Sterns, der Anfangs langsam höher stieg, und dann, nachdem er in rascherer Bewegung eine kreisförmige Bahn von Osten nach Süden bis zur höchsten Höhe beschrieben hatte, mit unverändertem Glanze, im Verlaufe von fünf Minuten plötzlich verschwand. Dieses „Meteor" war indeß nichts anderes, als ein erleuchteter Luftballon, welchen ein Physikus aus einem benachbarten Garten in die Höhe geschickt hatte.

*** Im Leipziger Tageblatte sieht endlich ein „Müller" ein, wie gefährlich es ist, daß alle Welt Müller heiße. Er spricht sich darüber folgendermaßen aus: „Einladung und Bekanntmachung. Im Leipziger Adressbuch stehen viele Müller, und so kann es wohl vorkommen, daß Verwechselungen und Vergessenheiten eintreten; ich wenigstens vermisse in meinem neuen Local Querstraße No. 28 noch manche meiner werthen Gäste, die sich im blauen Hecht Jahrelang als herzliche Freunde bewiesen, und diesen, so wie meiner bibliopolischen Nachbarschaft die ergebenste Anzeige, daß Nürnberger Bier von bekannter Güte und feines Oelzschauer in und außer dem Hause zu haben ist. Heute früh 9 Uhr Speckkuchen. — C. A. Müller, Ecke der Post- und Querstraße No. 28."

*** In Posen, gerade bei der Einfahrt in den Posthof, warf der von Berlin kommende Postwagen um, und beschädigte ein zwölfjähriges Mädchen dermaßen, daß man für das Leben desselben fürchtet.

*** In Bromberg fiel ein Knecht beim Brauen in die siedende Pfanne, und erst beim Abfüllen des Gebräues fand man die völlig gekochte Leiche.

*** Die Stadtverordneten Dresden's haben einstimmig auf Suspension eines strenggläubigen Geistlichen wegen sittenwidrigen Lebenswandels angetragen.

*** Der Neuenburger Gesellenverein, welcher vom Lieutenant Trost mit sechs jungen Männern begründet wurde, zählt jetzt schon 200 Theilnehmer. Wir wollen dem hiesigen Vereine einen gleichen Erfolg von Herzen wünschen.

*** Am 15. d. M. sind in Bischofsheim an der Rhön 70 Häuser abgebrannt, und dadurch 700 Menschen obdachlos geworden.

*** Von den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten Westphalens haben nach dem Sprecher bereits Arnsberg, Bielefeld, Bochold, Coesfeld, Dortmund, Herford, Hamm, Minden, Soest und Warendorf die Classensteuer eingeführt. Hoffentlich wird nächstens auch in der Rheinprovinz damit begonnen werden. — Wann in Preußen?

*** William Pitt, einer der größten englischen Staatsmänner, sagte einst: Nach den Gesetzen unsers Landes steht fest: „des Engländers Haus ist seine Burg, nicht daß es umhegt wäre mit Wall und Schanze, es mag eine ärmliche Hütte sein, mit Stroh gedeckt, jeder Sturm des Himmels mag es umbrausen, aber es darf kein Mensch, selbst der König nicht, in dasselbe eindringen." Der Hunger kehrt sich leider nicht an dieses schöne englische Gesetz.

*** Die öffentlichen Blätter sind voll von den Festlichkeiten, die überall zum Empfange unseres Königs getroffen werden, dessen Reise einem Triumphzuge gleicht. Ein etwas überschwänglicher Bericht des oberschlesischen Bürgerfreunds schließt mit den Worten: „Fräulein Hampel und Frau Apotheker Poleck sind mit kostbaren Brochen von des Königs Majestät beehrt worden. — Gott segne den König!" —

*** Bei dem Seebade Zoppot wurde am vergangenen Sonnabend — keineswegs eine Zeitungsente, sondern ein sehr großer Delphin gefangen. Höchstderselbe stellte sich sogleich dem neuen wohllöblichen Badecomité zur Verfügung und wurde, nachdem er seine Verwunderung über die in Zoppot eingetretene Leerheit ausgesprochen, nach Danzig transportirt.

*** In der mit reichen Schätzen versehenen Wallfahrts-Capelle in Altötting wurde am 15. Sept. Nachts eingebrochen und zwei große silberne Lampen im Werthe von 4000 Fl. entwendet.

*** Im Theater zu Schleswig war bei der neulichen Anwesenheit des Königs von Dänemark durch einen seltenen Zufall der „verwünschte Brief" auf dem Repertoire.

Hierzu Schaluppe.

Schaluppe zum Dampfboot.

№. 117.



Am 29. September 1846.

Inserate werden à $1\frac{1}{2}$ Silbergroschen für die Zeile in das Dampfboot aufgenommen. Die Auflage ist 1500 und der Leserkreis des Blattes ist fast in allen Orten der Provinz und auch darüber hinaus verbreitet.

Die bevorstehende Stadtverordneten-Wahl.

II.

Das in der vorigen Nummer mitgetheilte Schreiben des Magistrates, das wir mit Dank und Freude zu begrüßen uns verpflichtet fühlten, giebt noch zu einigen Betrachtungen Veranlassung, die wir allgemeiner Prüfung und Beherzigung empfehlen. Der Magistrat sieht sich zuvörderst durch die bisher stattgefundene geringe Theilnahme an den Wahlversammlungen veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß, wer von den Wahlversammlungen ohne dringende Abhaltung fortbleibt, den als Bürger geleisteten Eid, die durch die Städte-Ordnung gebotenen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, verletze.

Hiermit widerlegt die hohe Behörde alle Diejenigen auf das Schlagendste, die sich zur Aufrechthaltung ungesetzlicher Observanzen des häufig gehörten Entschuldigungsgrundes bedienten:

die Städte-Ordnung sei gar nicht für Danzig passend und hier gelte nur, was dem hohen Rathe gefalle, oder was durch das gute alte Herkommen geheiligt sei.

Denn, wenn der Rath sich auf die Städte-Ordnung beruft, indem er die Bürger zur Erfüllung ihrer darin gebotenen Pflichten anhält, so erkennt er hiermit auch öffentlich an, daß er die durch die Städte-Ordnung festgestellten, zum Theil aus der Pflichterfüllung selbst hervorgehenden Rechte der Bürger ehren und sich selbst allen Pflichten unterwerfen will, die ihm durch die Städte-Ordnung auferlegt werden. Ja, er wirft Denen, welche die Städte-Ordnung nicht befolgen, geradezu eine Eidesverletzung vor. Man kann nicht sagen, daß dieser Vorwurf zu weit gehe. Im Gegentheil, das Gewissen der öffentlichen Meinung ist leider zu weit geworden, um sich sonderlich viel aus dem Vorwurf zu machen. Wenn Jemand vor Gericht ein falsches Zeugniß giebt und es durch den Eid bekräftigt, so folgt ihm mit der Strafe des Meineides die öffentliche Verachtung. Ja, die öffentliche Meinung geht so weit, auf den bloßen Verdacht des Meineides hin, den Verdächtigen zu brandmarken und ihm Vertrauen und Ehre zu entziehen. Giebt es denn aber verschiedene Arten von Eid?! Giebt es Eide, die man ungestraft brechen kann, ja deren Bruch so gewöhnlich ist, daß man gar kein Aufhebens davon macht?! Bleiben wir bei dem Bürgereid stehen. Wie schnell wird der Schwur geleistet:

als Bürger seine Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und zum Wohle des Staates und der Gemeine nach allen Kräften mitzuwirken, so wahr Gott helfe u. s. w. Aber wie Viele vergessen den Schwur nach wenig Stunden oder Tagen! Wie paßt jene oft beklagte und nicht genug zu beklagende Gleichgültigkeit und geringe Theilnahme an den Interessen des Gemeinwohles zu dem geleisteten Bürgereide?! Werden nicht im Gegentheil Diejenigen als Ruhestörer bezeichnet, die nach ihren Kräften und nach ihrer Einsicht sich gedrungen fühlen, laut zu sagen: Das ist Recht und Das ist Unrecht, Das ist Gesetz und Das ist Willkür, und die eben ihr, vielleicht nur kleines Scherflein zum Wohle des Staates und der Gemeine beizutragen suchen?! Darum, wer noch nicht in der Lust am Besitz oder in der Sorge um das tägliche Brod alle Gewissenhaftigkeit verloren hat, und wessen Einsicht nicht so beschränkt ist, daß er Pflichttreue und Pflichtwidrigkeit gar nicht zu unterscheiden vermag, der beginne wenigstens jetzt, seine Pflichten zu erfüllen. Der Besuch der Wahlversammlungen giebt eine Gelegenheit dazu, man verabsäume sie nicht!

Der Magistrat fährt in seinem Schreiben fort, darauf aufmerksam zu machen, daß die Stadtverordneten-Versammlung das Recht habe, Denjenigen an Ehre und Geld zu strafen, der ohne dringende Abhaltung wiederholt von der Wahl-Versammlung fortbleibe! Es steht zu erwarten, daß man dieses Recht ohne Ansehung der Person ausüben werde, aber welcher ehrliebende Bürger wird sich erst durch eine Strafe zur Erfüllung von Pflichten antreiben lassen, die er eidlich gelobt hat?! Was nützen sonst alle schönen Worte von Aufklärung, Fortschritt, Staatsverbesserung, wenn es nicht eine Ehrensache aller guten Bürger wird, durch die strengste Pflichterfüllung in den ihnen angewiesenen Kreisen allen Anderen ein Beispiel zu geben?! Und kann das Vaterland von Denen auch nur etwas erwarten, die sich in der ihnen zunächst gestellten Obliegenheit als reine Nulle zeigen? Fichte sagte zur Zeit französischer Gewaltherrschaft: „in bedrängten Zeiten müsse jeder einzelne Bürger denken, das Wohl des ganzen Staates beruhe auf ihm, und jeder Einzelne demgemäß handeln!" Wollen wir aber erst den Feind vor den Thoren oder hundertfache Bedrängniß im Hause erwarten, ehe wir anfangen, unsere Bürgerpflicht zu erfüllen?! Soll Alles von oben kommen, wenn wir die Hände in den Schooß legen?! Wahrlich, wer das denkt, der hat kein Recht, sich über allzugroße Vormundschaft zu beklagen — er wird noch lange, lange bevormundet werden müssen.

Das Schreiben des Magistrates schließt endlich, um die Wichtigkeit zu beweisen, welche die Wahl der einsichtsvollsten und gesinnungstüchtigsten Bürger für die ganze Stadtgemeinde, für Hohe und Niedere, Reiche und Arme hat, mit Aufzählung der Rechte und Befugnisse der Stadtverordneten.

Die Stadtverordneten haben, sagt das Schreiben, die unbeschränkte Vollmacht, in allen Angelegenheiten des Gemeinwesens die Bürgergemeinde zu vertreten. Diese dem Gesetz selbst entnommenen Worte finden in dem §. 69 der Städte Ordnung noch ihre Erklärung.

Dieser §. bestimmt:

Die Vertretung der Stadt-Gemeinde oder Bürgerschaft durch Stadtverordnete ist nothwendig, weil jene aus zu vielen Mitgliedern besteht, als daß ihre Stimmen über öffentliche Angelegenheiten jedesmal einzeln vernommen werden könnten. Deshalb soll in jeder Stadt nach deren Größe, der Wichtigkeit der Gewerbe und dem Umfange der Angelegenheiten des Gemeinwesens eine angemessene Repräsentation der Bürgerschaft bestellt werden und künftig bestehen.

Also die Stadtverordneten sind nichts Anderes, als ein Ausschuß der Bürgerschaft, welchem dieselbe das Vertrauen schenkt, sich von ihm vertreten zu lassen. Sie bilden durchaus keine der Bürgerschaft vorgesetzte Behörde; sie haben niemals, wenn sie nicht das ihnen geschenkte Vertrauen mißbrauchen und sich somit einer Pflichtverletzung schuldig machen wollen, das Interesse einzelner Personen oder eines einzelnen Standes, sondern immer das Interesse der gesammten Bürgerschaft im Auge zu halten. Aber freilich wenn diese Vertretung in der That erfolgen und nicht eine hohle Phrase sein soll, dann müssen die gewählten Stadtverordneten sich auch bemühen, das Interesse der Bürgerschaft kennen zu lernen, und ihre Willensmeinung zu hören. Deshalb wäre es höchst wünschenswerth, wenn auch die hiesigen Wähler dem Beispiele der Berliner Bürger folgten, die bei Gelegenheit der diesjährigen Wahl mit den gewählten Stadtverordneten die Uebereinkunft getroffen haben, daß sie allmonatlich einmal mit ihnen zusammenkommen und sowohl von ihnen erfahren, was in der Stadtverordneten-Versammlung verhandelt und warum dieser oder jener Beschluß so oder so gefaßt sei, als ihnen auch mittheilen, was sie über diese oder jene zur Sprache kommende Angelegenheit denken, und wie ihrer Meinung nach ein Beschluß gefaßt werden müsse. In Berlin, in dieser großen, und Zusammenkünfte so ungemein erschwerenden Stadt, ist diese Einrichtung möglich gewesen, warum sollte sie hier nicht möglich sein?! Aber daß die Stadtverordneten nur Vertreter sind, ist unter Anderem auch in folgender Beziehung wohl zu bedenken. Es giebt Stadtverordnete, die, sei es durch ihre sonstige bürgerliche Stellung, sei es durch die Pflichttreue, mit der sie jahrelang ihr Amt verwalteten, sei es durch glänzende persönliche Eigenschaften, sich ein so großes Vertrauen bei ihren Collegen erworben haben, daß eigentlich in ihrer Hand das Schicksal vieler Beschlüsse allein liegt. Wo sie über eine Sache günstig urtheilen, so ist der Erfolg gesichert, wo sie aber von vornherein absprechen, ist Nichts mehr zu retten — und man ist sogar leicht geneigt, Denen, die trotz einer Menge ehrlicher Ja-Herren ein entschiedenes Nein sagen, die gewagte Opposition sehr zu verdenken. Unzweifelhaft sind jene im Besitz des Vertrauens befindlichen Männer der Ehre vollkommen werth, aber — es ist eben ein Aber dabei. Mit dem Vertrauen ist es ein eigen Ding, es läßt sich Niemandem einreden, der es nicht selbst hat. Auch kann Jedermann doch nur über sein eigenes Vertrauen, nicht über das Vertrauen Anderer eine Verfügung treffen.

So mögen denn auch die Stadtverordneten, wo es sich um ihre persönliche Interessen handeln, immerhin ihr volles Vertrauen Einzelnen schenken und sich nach dem Urtheil derselben in Allem richten, was sie selbst betrifft, aber, wo es gilt, ihre Mitbürger zu **vertreten**, da mögen sie das Vertrauen auf die fremde Einsicht nicht ihrer eigenen so überordnen, daß sie ohne Prüfung, welche freilich einige Anstrengung kostet, Ja oder Nein je nach den **Personen** sagen, welche das Wort führen. Die Stadtverordneten sind, und zwar nur für einen gewissen Zeitraum gewählte, **Vertreter** — wie können sie z. B. im Vertrauen auf dieselbe einer einzelnen Deputation überlassen, ein Recht auszuüben, was der ganzen Versammlung gebührt?! Mögen die Stadtverordneten jeder Zeit bedenken, daß sie dem Vertrauen ihrer Mitbürger, das sie zu dem ehrenvollen Amte eines Vertreters berufen hat, Rechenschaft zu geben schuldig sind, und daß man überall diese Rechenschaft mit zunehmender Strenge fordern wird, wo mit der sich verbreitenden Bildung das Bewußtsein des Rechts erwacht!

Doch genug, — wir überlassen es den Lesern, sich genau über die Befugnisse und Rechte der Stadtverordneten zu unterrichten und behalten weitere Erörterungen künftiger Zeit vor.

Das mehrfach erwähnte Schreiben schließt mit den Worten: „Von der Einsicht und Gesinnungstüchtigkeit der zu Stadtverordneten gewählten Personen hängt es also ab, ob zu Magistrats-Mitgliedern und den sonstigen Bürgerämtern geeignete Männer gewählt werden und die Verwaltung also mit Einsicht und Eifer geführt und in jeder Hinsicht das Beste der Stadt und ihrer Bewohner, befördert werden kann."

Mögen diese Worte beherzigt werden! Möge man wirklich auf **Einsicht und Gesinnungstüchtigkeit** sehen und wohl bedenken, daß Beide nicht immer an Vermögen und äußeres Ansehen geknüpft sind! Und worin werden die Neugewählten zunächst ihre Gesinnungstüchtigkeit zu zeigen haben? Das Schreiben des Magistrats ladet die Bürger ein, indem sie dieselben auf die Städte-Ordnung verweist, und der Magistrat zählt die Befugnisse und Rechte der Stadtverordneten auf, die ihnen die Städte-Ordnung einräumt. Aber trotzdem ist in neuerer Zeit öfters gezeigt worden, daß sich die Stadtverordneten in ihren Beschlüssen keinesweges immer nach der Städte-Ordnung richten. Es bedarf keines weitern Beweises, daß dieses Verfahren ein gesetzwidriges ist, denn es verletzt das Gesetz, aber es ist auch dargethan worden, daß jene Einrichtungen und Beschlüsse unmöglich das Interesse der gesammten Bürgerschaft fördern. Es wird also darauf ankommen, daß die einsichtigen Wähler nur Denen ihre Stimmen geben, von denen sie die Gewißheit haben, daß sie ohne Ansehen der Personen, denen sie dabei entgegen treten müssen, das **Gesetz** und das **Wohl der Bürgerschaft** im Auge behalten wollen. Wir sagten **ohne Ansehen der Personen**, wir meinten damit auch ohne **Gehässigkeit**. — Es kommt darauf an, eine **Bürgertugend** uns anzueignen und zu üben, die mit der größten Strenge gegen uns selbst die möglichste Milde gegen Andere vereinigt und die uns stark macht, der Zukunft getrost entgegen zu gehen, auch wenn sie viel Sturm und wenig Sonnenschein bringen sollte.

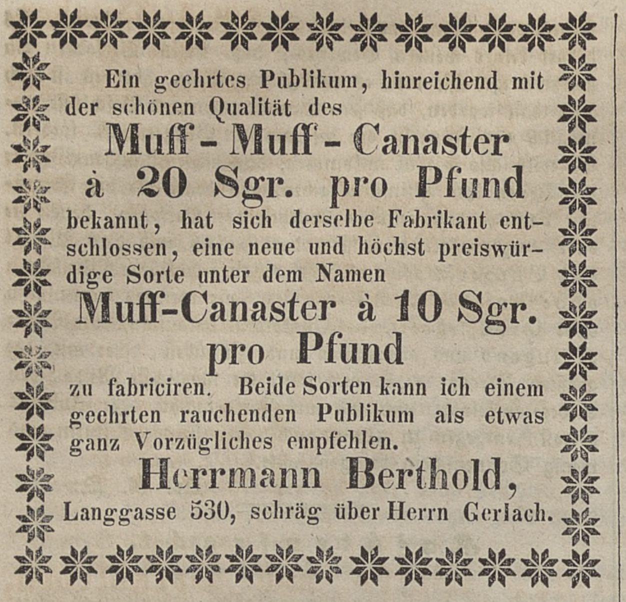
Dr. R. Q.

Kajütenfracht.

— Für die **Diebe** ist, wie es scheint, jetzt schlechte Zeit. Mehre solcher versuchten kürzlich unweit des Altstädtischen Grabens einen Einbruch. Nach langem Suchen, wie sich aus den noch vorhandenen Spuren schließen läßt, gelang es ihnen, einen schweren Kasten zu finden, den sie in den Garten schleppten und dort erbrachen. Wie groß mag aber ihr Erstaunen gewesen sein, als sie statt des gehofften Schatzes — nur eine Anzahl der bekannten blechernen Feuerzeichen finden. Den Kasten so wie die Marken fand man den Morgen darauf noch im Garten.

— Uebler als ihnen erging es dem schon oft bestraften Diebe G....., der, wahrscheinlich auf einer neuen Expedition unter den Speichern begriffen, daselbst eine Barriere erkletterte, jedoch hinabstürzte und Arm und Bein brach. Auf sein Geschrei eilte der Wächter herbei, und nur unter den gräßlichsten Schmerzen konnte der Unglückliche weiter transportirt werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gerhard.



Ein geehrtes Publikum, hinreichend mit der schönen Qualität des

Muff-Muff-Canaster
à 20 Sgr. pro Pfund

bekannt, hat sich derselbe Fabrikant entschlossen, eine neue und höchst preiswürdige Sorte unter dem Namen

Muff-Canaster à 10 Sgr. pro Pfund

zu fabriciren. Beide Sorten kann ich einem geehrten rauchenden Publikum als etwas ganz Vorzügliches empfehlen.

Herrmann Berthold,
Langgasse 530, schräg über Herrn Gerlach.

Die Güter **Carlikau** und **Schmierau**, welche 1½ Meile von der Stadt Danzig, an der Ostsee, neben dem Badeort Zoppot liegen, sollen

den 19. Oktober 1846, Vormittags 11 Uhr,

in dem herrschaftlichen Hause auf Carlikau auf 12 bis 18 Jahre aus freier Hand verpachtet werden.

Diese Güter enthalten, mit Einschluß mehrerer Pertinenz-Stücke, in den zur Verpachtung kommenden Flächen 580 Morgen (preuß. Maaß) nutzbares Land, werden jedoch ohne Inventarium und nur mit der diesjährigen Crescenz verpachtet und es kann die Uebergabe nach Belieben erfolgen. —

Durch Eintheilung des Ackers in Schläge, die seit mehren Jahren geführte Fruchtwechsel-Wirthschaft mit Stallfütterung verbunden, sind die Aecker in guter Cultur, auch sind die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sämmtlich in gutem baulichen Zustande.

Nähere Nachrichten über diese Güter, so wie über die Pachtbedingungen giebt auf portofreie Anfragen der Oeconomie-Commissarius Zernecke in Danzig, Johannisgasse № 1363 wohnhaft.

Hiemit kann Niemand concurriren!

Das erste **Berliner National-Herren-Kleider-Magazin**, welches ich in Commission übernommen habe, verkauft sämmtliche **Herren-Anzüge** zu nachstehend **spottbilligen** Preisen.

1 wattirter Tuch-Paletot von	7 — 15	Rℓ.
1 dito Flauchs	4½ — 6	"
1 dito Boukskin melangé	10 — 15	"
1 Bukskin Hose	3 — 6	"
1 elegante Weste	1 — 3	"

Verschiedene **Polkaröcke** und eine sehr große Auswahl in **Haus- und Schlafröcken** zu äußerst billigen Preisen.

Langenmarkt No. 424.

C. B. Richter, Conditor.



Zwei braune, englisirte Wagenpferde, nebst Geschirren und einem leichten offenen Wagen stehen in Langfuhr in dem neugebauten Hause des Herrn Zimmermann, № 9. zum Verkauf.

Bei dem Buchh. H. Fleischmann, Langebrücke Bude № 18. (neben Herrn Rung) sind zu verkaufen: 1) Jacobsen, technol. Lexicon, 8 Bände, 4to; 2) Riemers griech.-deutsches und Rost deutsch-griech. Lexicon, 4 Bände; 3) Bandtke's poln.-deutsches und Troß deutsch-poln. Lexicon, 2 Bände; 4) Engl.-deutsches und deutsch-engl. Lexicon, 2 Bände in 4to; sämmtlich sauber gebunden.

Als einen besonders guten und leichten Taback empfehle ich **Varinas- und Portorico-Melange à Pf. 10 Sgr.** in ½ Pfd.-Paketen

Eduard Kass,
Langgasse, dem Rathhause gegenüber.

Zu dem am Dienstag, den 29. September an den hohen Seigen, Nachmittags 3 Uhr, stattfindenden grossen militairischen Schauturuen erlaubt sich alle hohen Militair-, Civil- und städtischen Behörden, so wie alle Freunde des Turnwesens ganz gehorsamst einzuladen.

Danzig, deu 27. September 1846.

J. P. Torresse.

Frische grüne Pomeranzen sind käuflich zu haben im Rathsweinkeller bei Lierau & Jüncke.

Pfälzer-Cigarren in bestem Sortiment à 3½ u. 4 Rthlr. pro mille, ferner aus amerikanischem Taback gemachte Cigarren à 5, 6 und 8 Rthlr. pro mille und aus den Abschnitten amerikanischer Blätter fabricirter Cigarren-Canaster à Pfd. 5 Sgr. ist jetzt besonders gut vorräthig.

Eduard Kass,
Langgasse, dem Rathhause gegenüber.

Druck und Verlag der Gerhard'schen Buchhandlung in Danzig.